

XI. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung

(Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nieders. GVBl. S. 473), i. V. m. §§ 5 und 6 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 23.01.2007 (Nieders. GVBl. S. 41) - beide Gesetze in der z. Z. geltenden Fassung- hat der Rat der Gemeinde Katlenburg-Lindau in seiner Sitzung am 05.07.2011 folgenden XI. Nachtrag zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung beschlossen:

I.

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Abwassergebühr für die Beseitigung von Schmutzwasser beträgt:

- je m³ Abwasser 2,29 EURO (€),

Die Abwassergebühr bei Grundstücken, die nicht mit Zähleinrichtungen ausgestattet sind, beträgt:

- je Einwohner und Einwohnergleichwert (§ 10 Abs. 7) jährlich 92,00 EURO (€).“

II.

Dieser XI. Nachtrag zur Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

37191 Katlenburg-Lindau, den 05.07.2011

Gemeinde Katlenburg-Lindau



Uwe Ahrens
Bürgermeister